

GEBÜHRENNACHBERECHNUNG 2012/2013, 2013/2014 und KALKULATION 2014/2015 bis 2018/2019

für die Winter-Straßenreinigung der Gemeinde Spiekeroog

Generelle Anmerkungen zur Gebührenkalkulation:

a)

Der Kalkulationszeitraum beginnt mit dem 01.10. eines Jahres und endet im Folgejahr mit dem 30.09.. Ebenso sind die vereinnahmten Gebühren jeweils für den Zeitraum 01.10. bis 30.09. zu sehen. Die Gebühren werden zum 01.10. eines Jahres fällig.

b)

Abschreibungen sind für das Schneemobil bis einschließlich November 2013 nicht anzusetzen, da die Kehrmaschine bis dahin geleast wurde. Es werden für diesen Zeitraum die Leasingraten zzgl. der Transportkosten angerechnet. Ab Dezember 2013 kam ein eigener Kommunaltraktor als Schneemobil zum Einsatz. Für die Folgezeit werden Abschreibung, Treibstoff, Versicherung, TÜV u.ä. angerechnet.

c)

Die Freiwillige Feuerwehr Spiekeroog übernimmt einen Teil der Straßenreinigung mit schwerem Gerät. Eine stundengenaue Abrechnung der geleisteten Arbeit wird von Seiten der Feuerwehr abgelehnt. Ab der Saison 2014 / 2015 wird deshalb der Zuschuss für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr um jährlich 500,00 € erhöht. Hierdurch soll die freiwillige Leistung bzgl. des Winterdienstes Anerkennung finden.

Die Kosten für Betriebsmittel und Verschleiß der Fahrzeuge und Gerätschaften sind bei der Kalkulation der Gebühren zu berücksichtigen. Sie werden mit 40 % der gesamten Kosten für Treibstoff, TÜV und Abschreibung für die Fahrzeuge inkl. nötiger Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog angesetzt.

d)

Bei Einführung des Winterdienstes zum Winter 2011/2012 mussten Vorräte an Streugut erworben werden. Die Kosten hierfür wurden in 2011 voll veranschlagt. Die Kosten für Lagerung und Bereitstellung dieser Vorräte werden in den Folgejahren nach Rechnungseingang zugeordnet.

e)

Im Winter 2011 / 2012 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 14.999,58 EUR, die auf den Kalkulationszeitraum 2012 / 2013 vorgetragen wurde.

1. Kosten für das Reinigungs-Jahr 2012 / 2013

s. Anhang „Tabelle 2012 - 2013“

Im Jahr 2012/2013 wurden 13.007,00 Kehrmeter ohne den Straßenzug „Hellerpad“ veranlagt. Der nicht umlagefähige Gemeindeanteil lag bei 5 % der Gesamtkosten.

Gemäß der tabellarischen Aufarbeitung 2012 / 2013 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 36.711,77 € inkl. der Überdeckung aus dem Vorjahr 2011 / 2012.

2. Kosten für das Reinigungs-Jahr 2013 / 2014

s. Anhang „Tabelle 2013 – 2014“

In dieser Reinigungs-Saison wurden der Hellerpad, als Zuwegung zur Lietz-Schule, und die Anwohner des Hellerpads in die Veranlagung mit aufgenommen. Die tatsächlichen Kehrmeter erhöhten sich hierdurch auf 14.280,00 m. Der nicht umlagefähige Gemeindeanteil musste auf 12,2 % erhöht werden.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden für diese Saison auf 1,00 € je lfd. Kehrmeter reduziert um eine erneute Überdeckung zu vermeiden und Überschüsse abzubauen.

Ergebnis: Der Überschuss aus den Vorjahren reduzierte sich auf 31.025,90 €.

3. Kosten für das Reinigungs-Jahr 2014 / 2015

s. Anhang „Tabelle 2014 – 2015“

Das Reinigungs-Jahr schließt erst am 30.09.2015 ab. Für die Berechnung der Kosten wurden deshalb die tatsächlich verbuchten Ausgaben bis 24.04.2015 und die bekannten Pauschalen (z.B. Abschreibungen, Personalkosten, Versicherungen) bis 30.09.2015 angerechnet.

Die Überdeckung aus den Vorjahren wird sich voraussichtlich weiter reduzieren. Es wird mit einem Überschuss von neu 25250,14 € gerechnet.

4. Kalkulation 2015 / 2016

s. Anhang „Tabelle 2015 – 2016“

Auf Weisung des Gerichtes wird der Hellerpad wieder aus der Berechnung genommen. Eine Veranlagung „Straßenreinigung“ ist gem. § 52 Nieders. Straßengesetz (NStrG) nur innerorts zulässig. Der Hellerpad liegt außerhalb der geschlossenen Bebauung und somit im Außenbereich. Die anrechenbaren Kehrmeter reduzieren sich wieder auf 13.007,00 m. Der nicht umlagefähige Gemeindeanteil wird ebenfalls wieder auf 5 % reduziert.

Bei einer vermuteten Kostensteigerung von 2 % zum Vorjahr und einer Beibehaltung der Gebührenhöhe von 1,00 € je lfd. Kehrmeter, würde sich der Überschuss aus Vorjahren auf 20.388,77 € reduzieren.

5. Kalkulation 2016 / 2017

s. Anhang „Tabelle 2016 - 2017“

Es ist damit zu rechnen, dass spätestens in dieser Saison neue Vorräte an Streugut und Ersatz für Gerätschaften (Schneeschieber etc.) erworben werden müssen. Zu der 2 %igen Kostensteigerung (s. Vorjahr) werden deshalb Beträge im Bereich Vorratsbeschaffung und Neuanschaffung von geringwertigem Vermögen vorgetragen.

Bei gleichbleibenden 1,00 € pro lfd. Kehrmeter würde sich der Überschuss aus Vorjahren weiter reduzieren. Es wird von einer Überdeckung von dann 14.637,03 € ausgegangen.

6. Kalkulation 2017 / 2018

s. Anhang „Tabelle 2017 - 2018“

Ab dieser Saison muss mit Reparaturkosten für das Schneemobil gerechnet werden. Sie werden pauschal mit 1.000,00 € angesetzt.

Bei weiterhin 1,00 € / lfd. Kehrmeter würde sich der Überschuss auf 6.897,99 € reduzieren.

7. Kalkulation 2018 / 2019

s. Anhang „Tabelle 2018 – 2019“

Bei Beibehaltung von 1,00 € je lfd. Kehrmeter würde es zu einer Unterdeckung von 841,05 € kommen. Bei künftigen vergleichsweise milden Wintern sollte deshalb im Frühjahr 2018 eine Neukalkulation erfolgen. Bei erkennbar höheren Kosten in 2015/2016, 2016/2017, muss eine Neukalkulation bereits in 2017 erfolgen.

8. Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Nachkalkulationen für die Winter 2012 / 2013, 2013 / 2014 und die Kalkulationen ab 2014 / 2015. Weiter beschließt der Rat die Beibehaltung der Gebührenhöhe von 1,00 € / lfd. Kehrmeter.

Spiekeroog, 07.05.2015
Martin